



STÄNDIGE VERTRETUNG DER SCHWEIZ
BEIM EUROPARAT

731-10b.5 - WA/bl

67000 STRASSBURG, 28. Februar 1977

7, rue Schiller
Telefon 35 15 18
Telex 88086

cf. page 5

An die Politische Direktion
des Eidg. Politischen Departements

B e r n

Statut juridique des
travailleurs migrants

an	VL	STL	MY	HT	HY	a/a
Datum	23.3.3	43	HT			10.3
Visa	W	HT	HT			13
EPD			01.08.77			17
Ref.	0.721.373.35					

Herr Botschafter,

Mit Herrn Dessibourg von der Eidg. Fremdenpolizei und Fräulein Stoffel vom BIGA, sowie meinem Stellvertreter habe ich vom 21. bis 25. Februar an einer Sondersitzung des Ministerkomitees teilgenommen. Es handelte sich darum, den nun schon seit langem vor dem Ministerkomitee liegenden Entwurf zu einem Uebereinkommen betreffend dem Statut der Wanderarbeiter voranzutreiben. Ein ausführliches Sitzungsprotokoll und ein beigeheftetes Dokument, das den heutigen Stand des Textes des Uebereinkommens widerspiegelt, wird Sie über die Einzelheiten unterrichten.

Persönlich bin ich beeindruckt, wie weit man vorangekommen ist und wie seriös man gearbeitet hat. Die Gründe dazu liegen wohl in folgendem:

- einmal hat sich die im Oktober 1976 beschlossene Prozedur bewährt: man hatte sozusagen alle Abänderungsvorschläge der nationalen Delegationen auf dem Tisch;
- in seinem Dokument CM (76) 299 vom 30. Dezember 1976 hatte das Sekretariat nicht nur alle diese Abänderungsanträge in systematischer Weise dargestellt, sondern auch noch - sehr mutig und ausgewogen - Empfehlungen vorgetragen zu Lösungen, die seiner Meinung nach juristisch logisch und politisch annehmbar wären;
- die Regierungen waren sich bewusst, dass sie dem Druck der Beratenden Versammlung nicht mehr allzu lange widerstehen könnten. Demzufolge waren die Delegationen sehr gut vorbereitet und es herrschte ganz allgemein der politische Wille, der Sache nun zum Durchbruch zu verhelfen;
- die Kombination "ständige Vertreter mit Experten" hat sich bewährt; hätte man die Sache nur den Experten oder nur den ständigen Vertretern übertragen, so wäre man nicht so weit gekommen;



- e) die informelle vorbereitende Sitzung vom 31. Januar 1977 zwischen niederländischen, belgischen, französischen, deutschen und schweizerischen Experten war wertvoll, wenn auch die Solidarität sich bei einigen Abstimmungen nicht immer manifestiert hatte;
- f) die italienischen Behörden haben auf sehr vielen Gebieten sichtlich eingelenkt, sodass in mehreren Fällen plötzlich die Türken und Griechen schärfer waren als die Italiener;
- g) der Sprecher des Sekretariats war der juristische Direktor, Herr Golsong; er hat mit seinem Eingreifen und seiner Einbildungskraft der Sache grosse Dienste geleistet.

Als Ergebnis hat man sich auf einen Text geeinigt, bei dem nur noch drei Punkte offen sind:

- Art. I, Absatz 2 e. (Saisonarbeiter)
- Art. XII (Familienzusammenführung)
- Art. XLII ("noyau dur").

An den übrigen Texten wird nun - abgesehen von redaktionellen und terminologischen Verbesserungen - nicht mehr gerüttelt. Man hat sich weitestgehend an die Empfehlungen des Sekretariates gehalten. Den schweizerischen Wünschen ist fast vollumfänglich Folge gegeben worden; einzig dem Wunsch um Streichung von Absatz 2 von Art. XV ist keine Folge gegeben worden, doch scheint Art. XV in seiner Neufassung nun auch für uns akzeptabel zu sein. Ein Schönheitsfehler liegt natürlich darin, dass sozusagen alle Wünsche der Mittelmeerländer nicht angenommen wurden; sie erhielten regelmässig nur 4 bis 5 positive Stimmen, nämlich diejenigen von Italien, Portugal, Türkei und Griechenland, manchmal auch von Norwegen (Zypern und Malta waren nicht vertreten). In keinem einzigen Fall haben aber diese Staaten angemeldet, sie würden bei einer Nichtberücksichtigung ihrer solchen Wünsche ihre Zustimmung zur Eröffnung zur Unterzeichnung verweigern.

Wie erwähnt, sind noch drei Punkte offen:

a) Art. XLII "noyau dur"

Bevor die verschiedenen Ergänzungswünsche zur Sprache und Abstimmung kamen, unterbreitete das Sekretariat eine Variante, die mir sehr geschickt und empfehlenswert zu sein scheint; anstatt zu sagen, dass man mindestens 12 Artikel zu genehmigen habe, wovon 6 namentlich aufgezählt sind, würde man sich darüber einigen, dass zu den ca. 28 substantiellen Artikeln nur höchstens 7 mit Vorbehalten versehen werden könnten, wobei solche Vorbehalte nicht an 8 Artikeln (neu wären die Art. IV und XX) gemacht werden könnten. Dies hat es dann gestattet, von der Behandlung und Abstimmung der einzelnen Abänderungsanträge Abstand zu nehmen. Ich würde empfehlen, dass man dem Vorschlag des Sekretariates folgt.

b) Art. XII Familienzusammenführung

Hier geht es um einen harten Kampf zwischen der deutschen und der türkischen Delegation, und zwar um die Frage des Anwendungsbereiches der Ausnahmeklausel. Beide Delegationen haben zum Ausdruck gebracht, die Zustimmung zu ihren Wünschen sei für das Zustandekommen des Uebereinkommens von besonderer Wichtigkeit und ausschlaggebend. Beide Delegationen waren daher bereit, die multilaterale Behandlung dieses Artikels zu verschieben und in bilateralen Gesprächen zu versuchen, eine Einigung zu finden.

c) Art. I, 2.e Saisonarbeiter

Aehnlich wie im vorstehenden Fall ist die Situation in Bezug auf die Saisonarbeiter. Es ist dies eine Angelegenheit, die Italien und die Schweiz mehr berührt als irgendwelche andere Mitgliedstaaten. Allerdings haben weder mein italienischer Kollege noch ich je in der Sitzung selbst formell mitgeteilt, es handle sich bei unseren respektiven Wünschen um ein *conditio sine qua non*; nur in privaten Gesprächen mit den übrigen Delegationen hat jeder von uns auf den Ernst der Sache verwiesen. Erfreulich ist, dass die italienische Seite nicht mehr auf ihren früheren Wunsch, die Saisonarbeiter in das Uebereinkommen einzubeziehen, zurückgekommen ist; sie teilt unsere Auffassung, dass diese vom Uebereinkommen auszuschliessen sind. Der bis jetzt von uns vertretenen Meinung gemäss genügt es, wenn der Ausschluss der Saisonarbeiter im Uebereinkommen festgehalten wird. Italienischerseits möchte man dagegen einen Schritt weitergehen und bei diesem Ausschluss eine Definition des Saisonarbeiters in das Uebereinkommen aufnehmen. Am zweitletzten Tag hat die italienische Delegation einen Vorschlag zu einer solchen Definition vorgelegt, der dann in der Abstimmung folgendes Ergebnis erbrachte: 8 ja (Italien, Portugal, Türkei, Griechenland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Irland - abgesehen von Zypern und Malta war auch Island abwesend), 4 nein (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Niederlande), 3 Stimmenthaltungen (Belgien, Oesterreich, Grossbritannien). In der Zwischenzeit hat dann Schweden einen Zusatzantrag gestellt, der dahingeht, im Absatz 2 von Art. I den Ausdruck "*ne s'applique pas*" durch den Ausdruck "*peuvent être exclus*" zu ersetzen. Dieser Antrag kam dann nicht zur Abstimmung, bleibt aber vorderhand noch auf dem Verhandlungstisch, wobei diese Formel allenfalls nur auf die Saisonarbeiter angewandt werden könnte und nicht auch auf die übrigen ausgeschlossenen Kategorien. Bekanntlich möchten die Skandinavier so liberal als möglich sein, um dem übrigen Europa mit ihrem freien nordischen Arbeitsmarkt ein gutes Beispiel zu geben. Es ergibt sich auf diesem Gebiet ein für das mittlere und nördlichere Kontinentaleuropa nicht sehr angenehmes Zusammengehen der nordischen Staaten mit den Mittelmeerländern.

Wie im Fall von Art. XII ist es nun auch für Art. I 2.e den meistinteressierten Delegationen überlassen, einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten. Nach einem Zusammentreffen zwischen

(neuer
Absatz)

./.
der schweizerischen und der italienischen Delegation habe ich von meinem italienischen Kollegen den beiliegenden Brief erhalten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit den zuständigen eidgenössischen Stellen diese Angelegenheit so rasch als möglich aufnehmen wollten, damit wir im Laufe der kommenden Wochen der italienischen Seite unsere Stellungnahme bekanntgeben können, im Hinblick auf allfällige bilaterale Besprechungen im Monat April. Beigefügt sei, dass auch die französische Delegation ein Interesse an dieser Sache bekundet hat und möglichst bald in die schweizerisch-italienischen Gespräche einbezogen werden möchte. Abgesehen von dieser schweizerisch-italienischen Angelegenheit der Saisonarbeiter ist nun folgende Prozedur vorgesehen:

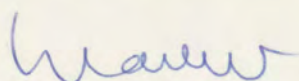
- a) in den kommenden Tagen werden wir den Entwurf zu einem Sitzungsprotokoll (Conclusions) erhalten, dem der Text des Uebereinkommens (neuester Stand) beigeheftet sein wird. Diesen Entwurf werde ich Herrn Dessibourg und Fräulein Stoffel zwecks Anbringung von allfälligen Korrekturen an ihren eigenen Interventionen zustellen;
- b) es ist den Delegationen eine 10 bis 14tägige Frist zur Anbringung von Korrekturen eingeräumt worden;
- c) die definitive Fassung der Conclusions ist somit erst in der zweiten Hälfte März zu erwarten;
- d) die Angelegenheit kommt an einer neuen Sondersitzung des Ministerkomitees wiederum zur Behandlung und zwar diesmal mit dem Willen zum Durchbruch, d.h. zur definitiven Annahme eines Textes und zur Eröffnung zur Unterzeichnung. Diese Sondertagung ist auf den 4. und 5., nötigenfalls auch noch 6. Mai 1977 festgelegt worden.

Zusammenfassend sieht es nun eindeutig so aus, als ob in der ersten Maiwoche das Uebereinkommen zustandekommen würde. Ich glaube nicht, dass eine Delegation es jetzt noch auf sich nehmen könnte, ein Veto geltend zu machen. Umso wichtiger ist es somit, dass wir uns in der Zwischenzeit noch mit den Italienern über die Definition der vom Abkommen auszuschliessenden Saisonarbeiter einigen können.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an Herrn Dessibourg und an Fräulein Stoffel zur Kenntnisnahme und mit der Uebermittlung meines verbindlichen Dankes für die aktive Mitwirkung und gute Zusammenarbeit.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER STAENDIGE VERTRETER


(Alfred Wacker)

/ Beilage erwähnt

./.

P.S.

Ein weiterer Punkt ist noch offen: der auf Seiten 2 und 3 des Dokumentes CM (76) 299 figurierende Resolutionsentwurf. Es handelt sich hier noch um ein Ueberbleibsel zugunsten derjenigen Delegationen (Italien!), die eigentlich eine offene Konvention hätten haben wollen. Herr Golsong hat in der Sitzung einmal beiläufig erwähnt, es handle sich um einen Bestandteil des Verhandlungspaketes, der dann im letzten Augenblick genehmigt werden könnte. Ich habe hierüber gewisse Zweifel, wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie mir für die Mai-Sitzung klare Instruktionen erteilen wollten.

W.

H. à N. l'Ambassadeur Wacker, le 10.3.77 à 15h.15.

1) Sur la question du regroupement familial, nous ne faisons rien. Nous attendons que les Turcs et les Allemands se mettent d'accord.

2) Quant au moyen d'un document à ce propos doit nous parvenir du Secrétariat. Sur la base de cette pièce, nous consulterons par écrit à Berne les Directions concernées.

3) Enfin, en ce qui concerne la déposition du travailleur saisonnier, N. Wacker cherche à fixer une entrevue informelle, préliminaire avec son collègue italien. Cet entretien pourrait avoir lieu à Strasbourg du lundi 21 au jeudi 24 mars à midi. Il participeraient, en plus des Représentants permanents, N. Dessibourg de côté suisse et N. Kojanec pour l'Italie. Le premier point est donc que N. Kojanec vienne à Strasbourg à cette occasion.

Le texte joint à la présente lettre est inacceptable pour le Suisse. Notre position de départ est le libellé qui avait été accepté par la majorité du Comité des Ministres qui figure au CN (75) 164.

Si une entente entre les deux délégations peut se réaliser, il importerait de la conclure dans une réunion formelle avec N. Felsouf et la délégation française.

10.3.77.